



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2410/2013

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-417-10-01-sa
Dezernat/Fachbereich/AZ

22.10.13
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss KulturStadt-Lev	12.11.2013	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss	02.12.2013	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	09.12.2013	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der "Musikschule der Stadt Leverkusen" vom 19.12.2005

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der „Musikschule der Stadt Leverkusen“ vom 19.12.2005 wird beschlossen.

gezeichnet:

Buchhorn In Vertretung In Vertretung
 Stein Adomat

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2410/2013
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

**Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Birgit Sander, KSL-Musikschule, Tel.
406-4053**

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben
des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.
(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Anhebung der Musikschulgebühren ab 01.01.2014
(gemäß HSK-Beschluss vom 06.12.2010, Vorlage 0600/2010)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):
(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Wirtschaftsplan KulturStadtLev 2014

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:
(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

18.500 € Mehreinnahme / Jahr ab 2014

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:
(überschlägige Darstellung pro Jahr)

18.500 € Mehreinnahme / Jahr ab 2014

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):
(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zu-
schusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche
Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

Begründung:

Der Rat der Stadt Leverkusen hat am 06.12.2010 das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2011 bis 2015 verabschiedet. Bestandteil dieses Haushaltssicherungskonzeptes (Vorlage Nr. 0600/2010) ist die Anhebung der Musikschulgebühren ab 01.01.2014 mit dem Ziel einer Mehreinnahme von 18.500 € jährlich.

In den letzten 21 Jahren sind folgende Erhöhungen der Musikschulgebühren vorgenommen worden:

durchschnittlich 20 %	mit Wirkung vom 01.01.1993
durchschnittlich 9 %	mit Wirkung vom 01.01.1994
durchschnittlich 7,5 %	mit Wirkung vom 01.01.1996
durchschnittlich 10 %	mit Wirkung vom 01.01.1998
durchschnittlich 5 %	mit Wirkung vom 01.01.2000
durchschnittlich 2,5 %	mit Wirkung vom 01.01.2002
durchschnittlich 5 %	mit Wirkung vom 01.01.2004
durchschnittlich 9 %	mit Wirkung vom 01.01.2006
durchschnittlich 5 %	mit Wirkung vom 01.01.2007
durchschnittlich 8,4 %	mit Wirkung vom 01.01.2008
durchschnittlich 9,3 %	mit Wirkung vom 01.01.2009
durchschnittlich 6,4 %	mit Wirkung vom 01.01.2010
durchschnittlich 3,9 %	mit Wirkung vom 01.01.2012

Um die o.g. Mehreinnahmen zu erreichen, müssen ab 01.01.2014 die Gebühren um durchschnittlich 2,9 % erhöht werden.

Aufgrund der Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren ab 01.02.2014 wird der Wortlaut des § 6 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der „Musikschule der Stadt Leverkusen“ an die gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Tabellarische Übersicht der Änderungen

	Jahresgebühr bisher	Jahresgebühr neu
Musikalische Früherziehung ca. 12 Schülerinnen/Schüler 60 Min.	231,00 €	240,00 €
Kleingruppe Musikalische Früherziehung 3 bis 8 Schülerinnen/Schüler 45 Min.	231,00 €	240,00 €
Musikalische Grundausbildung ca. 12 Schülerinnen/Schüler 60 Min.	231,00 €	240,00 €
Kleingruppe Musikalische Grundausbildung 3 bis 8 Schülerinnen/Schüler 45 Min.	231,00 €	240,00 €
Gruppenunterricht zu 3 bis 6 Schülerinnen/Schülern 45 Min.	369,00 €	381,00 €
Gruppenunterricht zu 3 bis 6 Schülerinnen/Schülern 60 Min.	465,00 €	477,00 €
Partnerunterricht zu 2 Schülerinnen/Schülern 45 Min.	516,00 €	528,00 €
Einzelunterricht 30 Min.	572,00 €	584,00 €
Einzelunterricht 45 Min.	804,00 €	816,00 €
Einzelunterricht 60 Min.	888,00 €	900,00 €
Kurse und Arbeitsgemeinschaften ab 7 Schülerinnen / Schüler 45 Min.	174,00 €	180,00 €
Kurse und Arbeitsgemeinschaften ab 7 Schülerinnen / Schüler 60 Min.	231,00 €	240,00 €
Sonderpädagogischer Gruppen- unterricht zu 3 Schülerinnen/ Schülern 30 Min.	162,00 €	174,00 €
Sonderpädagogischer Gruppenunterricht zu 3 bis 6 Schülerinnen/Schülern 45 Min.	309,00 €	321,00 €
Sonderpädagogischer Gruppenunterricht zu 3 bis 6 Schülerinnen/Schülern 60 Min.	405,00 €	417,00 €
Sonderpädagogischer Partnerunterricht zu 2 Schülerinnen/Schülern 30 Min.	258,00 €	270,00 €
Sonderpädagogischer Partnerunterricht zu 2 Schülerinnen/Schülern 45 Min.	456,00 €	468,00 €
Sonderpädagogischer Einzelunterricht 30 Min.	512,00 €	524,00 €
Sonderpädagogischer Einzelunterricht 45 Min.	744,00 €	756,00 €

unverändert bleiben	
Klavierzuschlag	33,00 €
Erwachsenenzuschlag	50%
Ensembleunterricht ohne Hauptfachunterricht	96,00 €
Schulchor (JEKISS)	60,00 €
Einteilungsgebühr bei Instrumental- / Vokalunterricht	15,00 €

Berechnung der Schulgeldeinnahme für das Jahr 2014

Im Elementarunterricht der Musikschule konnten die Zielzahlen für Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, Fit for Music und Piepmätze trotz aller Bemühungen in den vergangenen Jahren nicht erreicht werden. Seitens der Musikschule gewünschte Kooperationen mit Kindertagesstätten konnten nicht geschlossen und auch hierdurch Gebühren nicht im gewünschten Umfang erzielt werden. Die Zielzahlen wurden daher entsprechend angepasst.

An der Musikschule ist in den letzten Jahren Personal im TVöD abgebaut worden. Auch für die Zukunft ist durch das Haushaltssicherungskonzept weiterer Personalabbau durch Wegfall von Stellen im TVöD festgelegt. Dies führt nicht nur zu Minderausgaben bei den Personalkosten, sondern auch zu Mindereinnahmen bei den Gebühren.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, für die eine Sozialermäßigung gewährt wird (Gutschein „Bildung und Teilhabe“ und darüber hinaus gewährte Sozialermäßigungen), ist stetig steigend. Im Jahr 2013 betrifft dies rd. 180 Schülerinnen und Schüler. Dem Gebührenausschlag in Höhe von rd. 52.000 € stehen zu erwartende Einnahmen durch Gutscheine „Bildung und Teilhabe“ in Höhe von rd. 16.000 € gegenüber.

Die Gebühreziele der letzten Jahre konnten unter anderem aus diesen Gründen nicht erreicht werden. Die nachfolgende Kalkulation der Gebühreneinnahme trägt diesen Entwicklungen Rechnung.

	MFE/MGA	Gruppe 3-6 Schülerinnen / Schüler 45 Min.	Gruppe 3-6 Schülerinnen / Schüler 60 Min.	Partnerunterricht 45 Min.
Anzahl Schüler/innen	475	330	41	276
Gebühr alt	231,00 €	369,00 €	465,00 €	516,00 €
Gebühr neu	240,00 €	381,00 €	477,00 €	528,00 €
voraussichtliche Gebühreneinnahme	114.000,00 €	125.730,00 €	19.557,00 €	145.728,00 €
Erhöhung in % auf Basis 2012	3,90%	3,25%	2,58%	2,33%
Jahreswochenstunden in Unterrichtsstunden	57,58	97,06	18,22	138,00

	Einzelunterricht 30 Min.	Einzelunterricht 45 Min.	Einzelunterricht 60 Min.	Kurse + AG's 45 Min.
Anzahl Schüler/innen	565	163	12	190
Gebühr alt	572,00 €	804,00 €	888,00 €	174,00 €
Gebühr neu	584,00 €	816,00 €	900,00 €	180,00 €
voraussichtliche Gebühreneinnahme	329.960,00 €	133.008,00 €	10.800,00 €	34.200,00 €
Erhöhung in % auf Basis 2011	2,10%	1,49%	1,35%	3,45%
Jahreswochenstunden in Unterrichtsstunden	376,67	163,00	15,96	17,27

	Ensemble ohne Hauptfach- unterricht	Schulchor JEKISS	Sonderpädagogik Gruppe 3-6 Schülerinnen / Schüler 45 Min.	Sonderpädagogik Partnerunterricht 45 Min.
Anzahl Schüler/innen	95	600	20	4
Gebühr alt (inkl. Grundgebühr)	96,00 €	60,00 €	309,00 €	456,00 €
Gebühr neu	96,00 €	60,00 €	321,00 €	468,00 €
voraussichtliche Gebühreneinnahme	9.120,00 €	36.000,00 €	6.420,00 €	1.872,00 €
Erhöhung in % auf Basis 2011	0,00%	0,00%	3,88%	2,63%
Jahreswochenstunden in Unterrichtsstunden	0,00	20,00	5,88	2,00

	Sonderpädagogik Partnerunterricht 30 Min.	Einteilungs- gebühr	Klavierzuschlag	Erw. -Zuschlag
Anzahl Schüler/innen	2	250	280	50
Gebühr alt (inkl. Grundgebühr)	258,00 €	15,00 €	33,00 €	9.500,00 €
Gebühr neu	270,00 €	15,00 €	33,00 €	9.500,00 €
voraussichtliche Gebühreneinnahme	540,00 €	3.750,00 €	9.240,00 €	9.500,00 €
Erhöhung in % auf Basis 2011	4,65%	0,00%	0,00%	0,00%
Jahreswochenstunden in Unterrichtsstunden	0,67			

Schulgeldeinnahmen	989.425,00 €
Zwischensumme	989.425,00 €
abzgl. 12 % Ermäßigungen	- 118.731,00 €
voraussichtliche Gebühreneinnahme	870.694,00 €
Gutscheine "Bildung und Teilhabe", voraussichtliche Einnahme	16.000,00 €
voraussichtliche Einnahme für pauschale Abrechnung von Kooperationen	20.000,00 €
voraussichtliche Gesamteinnahme für Unterrichtsleistungen	906.694,00 €

alle in der Berechnung nicht
aufgeführten Unterrichtsformen
sind aktuell nicht genutzt.

Ausgaben-/Kostendeckung

Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr	Gesamtausgaben / Gesamtkosten	Gesamteinnahmen / Gesamterträge	davon Elternbeiträge	Kostendeckung durch Elternbeiträge	Gesamtausgabendeckung / Gesamtkostendeckung
1988	1.613.718,98 €	402.962,94 €			25,00%
1989	1.612.529,21 €	411.505,60 €			25,50%
1990	1.739.718,69 €	426.376,01 €			24,50%
1991	1.956.926,22 €	446.156,87 €			22,80%
1992	2.062.328,01 €	457.008,53 €	443.987,46 €	21,50%	22,20%
1993	2.092.327,04 €	531.824,85 €	516.927,34 €	24,70%	25,40%
1994	2.094.463,22 €	571.241,88 €	558.213,14 €	26,70%	27,30%
1995	2.169.252,95 €	560.348,80 €	548.135,57 €	25,30%	25,80%
1996 *	2.200.251,04 €	629.653,91 €	600.432,55 €	27,30%	28,60%
1997 *	2.126.274,78 €	601.204,09 €	583.167,25 €	27,40%	28,30%
1998 *	2.211.560,82 €	672.912,27 €	637.846,34 €	28,80%	30,40%
1999 *+	2.205.032,65 €	654.716,41 €	631.055,36 €	28,60%	29,70%
2000 *+	2.262.865,38 €	696.259,90 €	671.300,16 €	29,70%	30,80%
2001 *+	2.331.580,40 €	736.529,30 €	709.021,82 €	30,40%	31,60%
2002	2.461.538,20 €	805.014,32 €	731.414,97 €	29,71%	32,70%
2003	2.619.531,43 €	760.670,23 €	702.094,58 €	26,80%	29,04%
2004	2.685.664,28 €	795.391,05 €	726.264,48 €	27,04%	29,62%
2005	2.644.495,53 €	825.170,54 €	703.384,61 €	26,60%	31,20%
2006	2.689.141,50 €	850.998,26 €	748.990,50 €	27,85%	31,65%
2007	2.660.829,52 €	970.468,49 €	813.066,60 €	30,66%	36,47%
2008	2.719.105,74 €	958.023,76 €	818.670,80 €	30,11%	35,23%
2009	2.759.636,00 €	1.016.743,00 €	866.882,00 €	31,41%	36,84%
2010	2.847.232,00 €	1.098.639,00 €	885.555,00 €	31,10%	38,59%
2011	2.754.793,00 €	1.185.593,00 €	893.366,00 €	32,43%	43,04%
2012	2.665.492,00 €	1.203.485,00 €	908.321,00 €	34,08%	45,15%
2013	2.639.750,00 €	1.053.350,00 €	906.200,00 €	34,33%	39,90%

- * Der Sammelnachweis 3 (Verrechnungen) wurde in der Berechnung bis 2001 nicht berücksichtigt.
+ 1999-2001 wurden die EDV-Entgelte dezernatsbezogen veranschlagt (kein Sammelnachweis 5 mehr).
- Bei den Zahlen von 1988 – 2001 handelt es sich um Rechnungsergebnisse,
- bei den Jahren 2002 – 2012 um Jahresergebnisse des Teilbetriebs Musikschule.
Bei der Bewertung der Ergebnisse ab 2002 ist zu berücksichtigen, dass die Kostenrechnung in der KSL sukzessive weiterentwickelt wurde und innere Verrechnungen, die über die Umlage der Sammelnachweise hinausgehen, vorgenommen wurden und werden.
- Das Jahr 2013 wurde auf Basis von Daten des Wirtschaftsplans berechnet.
- Die Einnahmen des Jahres 2012 beinhalten für die KSL zur Verfügung gestellte Drittmittel.

Diese Veränderungen im Verlaufe der Jahre machen es daher nur bedingt möglich, den Kostendeckungsgrad der einzelnen Jahre zu vergleichen.

Die Elternbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Schulgeld inklusive Grundgebühr sowie Einteilungsgebühr

- Benutzungsgebühren/Instrumentenmiete
- Elternbeiträge Musikfreizeiten

Bei den Elternbeiträgen ab 2008 ist zu berücksichtigen, dass für diverse Kooperationsprojekte keine Elternbeiträge vereinnahmt werden. Die Kostenerstattung wird unter „Erträge Weiterbelastung“ verbucht.

Zuschuss zur Musikschule			
Jahr	Jahreswochenstunden im Jahresdurchschnitt	Schülerinnen-/Schülerzahl	Zuschussbedarf
1988			1.210.756,05 €
1989			1.201.023,61 €
1990			1.313.342,67 €
1991			1.510.769,34 €
1992	1.255,70	2.237	1.605.319,48 €
1993	1.239,30	2.362	1.560.502,19 €
1994	1.206,50	2.110	1.523.221,85 €
1995	1.187,40	2.068	1.608.904,15 €
1996*	1.174,10	2.091	1.570.597,14 €
1997*	1.104,70	2.150	1.547.142,65 €
1998*	1.093,30	2.134	1.538.648,55 €
1999*	1.105,70	2.064	1.550.316,23 €
2000*	1.123,00	2.099	1.566.606,50 €
2001*	1.166,30	2.429	1.595.051,10 €
2002	1.160,30	2.452	1.656.523,88 €
2003	1.146,70	2.387	1.858.661,20 €
2004	1.132,30	2.155	1.890.273,23 €
2005	1.108,80	2.153	1.819.324,99 €
2006	1.102,50	2.249	1.838.143,24 €
2007	1.100,10	2.308	1.690.361,03 €
2008	1.082,70	2.302	1.761.081,98 €
2009	1.068,70	2.418	1.742.893,00 €
2010	1.081,30	2.315	1.748.593,00 €
2011	1.075,85	2.569	1.569.199,00 €
2012	1.071,67	2.651	1.462.007,00 €
2013	1.081,41	2.642	1.586.400,00 €

Vgl. hierzu auch Hinweis zur Ausgabendeckung: Die Veränderungen im Kostenrechnungsmodus machen die Vergleichbarkeit des Zuschussbedarfs über die Jahre nur bedingt möglich.

Anlage/n:

8. Änderung Gebührensatzung Anlage 01.01.2014